

Stadtratssitzung am 16.04.2024

Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse 2022
an den Stadtrat der Stadt Wolfratshausen

**b) Stadtwerke Wolfratshausen (Kommunalunternehmen)
einschließlich Bekanntgabe der Vorstandsbezüge**

Nach Mitteilung der Stadtwerke ergeben sich aus dem Abschlussbericht folgende Feststellungen:

1. Der **Jahresabschluss 2022** wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Prof. Dr. Schwarzmann von der SWMP PartGmbH geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtwerke Wolfratshausen erhielten einen Prüfbericht zur Kenntnisnahme.

2. Der **Verwaltungsratsbeschluss** vom 30.11.2023 lautet wie folgt:

Nach Durchführung der Abschlussprüfung wird der Jahresabschluss 2022 für die Stadtwerke Wolfratshausen gemäß § 27 Abs. 1 KUV festgestellt. Der Jahresverlust des Jahres 2022 in Höhe von 471.631,51 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Vorstand der Stadtwerke Wolfratshausen wird entlastet.

3. Erläuterungen:

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 23.197.981,00 €
(Vorjahr 22.943.353,64 €).

Die Finanzlage wird durch den Prüfer trotz des negativen Jahresergebnisses wie im Vorjahr als „stabil“ bewertet.

Die Erfolgsrechnung verzeichnet einen Verlust in Höhe von 471.631,51 €. Die Ertragslage ist insofern aus Gesamtsicht des Kommunalunternehmens durch ein rückläufiges und deutlich negatives Jahresergebnis geprägt. Die wesentlichen negativen Einflussfaktoren sind die hohen Unterhaltsaufwendungen und die gestiegenen Personalkosten. Das langfristige Vermögen ist wie im Vorjahr auch langfristig finanziert. Der Anteil der langfristigen Finanzmittel an der Bilanzsumme beträgt 86,00 %.

Der Eigenkapitalanteil reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf 31 %. Zusammenfassend ist die Bilanzstruktur und die Finanzierung (trotz des negativen Jahresergebnisses und der gesunkenen Eigenkapitalquote) unverändert zum Vorjahr als stabil zu bewerten. Der Prüfer bezeichnet die Geschäftsführung als „ordnungsgemäß“.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.07.2005 zahlt das Kommunalunternehmen der Stadt Wolfratshausen bis auf weiteres jährlich eine 5%ige Verzinsung des Stammkapitals von 2.000.000 € des Betriebszweiges Abwasserentsorgung, mithin also 100.000 € aus dem Gewinn des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“, so auch für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Ergebnisabführung an die Stadt endet ab dem Jahr 2024. Der Kapitalabfluss im Bereich Abwasser (Investitionsumlage AZV und Verzinsung Stammkapital) betrug im Wirtschaftsjahr 2022 773.872,- €. Die Investitionsumlagezahlungen an den AZV werden vermutlich in den Folgejahren steigen.

Seit dem 01.01.2012 werden die Verluste des Baubetriebshofes innerhalb der Stadtwerke ausgeglichen. Die Ergebnissituation verdeutlicht den Handlungsbedarf im Baubetriebshof – hier wurden entsprechende Maßnahmen beschlossen und im Jahr 2023 umgesetzt.

4. Mitteilung der Bezüge des Vorstandes

Gemäß Art. 90 Abs.1 GO hat die Stadt darauf hinzuwirken, dass bei einem Kommunalunternehmen die Vorstandsmitglieder vertraglich verpflichtet werden, ihre Bezüge der Stadt zur Veröffentlichung mitzuteilen. Wie bereits im Vorjahr ist eine vertragliche Verpflichtung entbehrlich. Die Bezüge sind jederzeit aus dem im jährlichen Wirtschaftsplan veröffentlichten Stellenplan des Unternehmens ersichtlich.

Bezüge für das Wirtschaftsjahr 2022:

Vorstand: Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf § 286. Abs. 4 HGB.

gez.

Fritz

Vorstand